

Stadt Detmold  
Fachbereich 2  
Beistandschaften  
Heldmanstr. 24  
32756 Detmold

## Antrag auf Ausstellung einer Erklärung über das alleinige Sorgerecht (Negativbescheinigung)

Ich beantrage eine Bestätigung, dass keine gemeinsame Sorgeerklärung abgegeben wurde, für folgendes Kind:

Familienname / Vorname (evtl. Geburtsname)	
Geburtsdatum / Geburtsort	

Angaben zur Person des sorgeberechtigten Elternteils:

Familienname / Vorname	
Geburtsname	
Geburtsdatum / Geburtsort	
Anschrift	
Personenstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet
Telefon	
E-Mail	

Ich versichere, dass ich mit dem Vater des Kindes nicht verheiratet bin oder war und dass keine gerichtliche Sorgerechtsentscheidung erlassen wurde.

Detmold, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der allein Sorgeberechtigten

- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Kopie der Vaterschaftsanerkennungsurkunde, sofern kein Vater in der Geburtsurkunde eingetragen ist.
- Kopie des Personalausweises des allein Sorgeberechtigten

### Allgemeine Anmerkung:

Gemäß § 1626 a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) steht die elterliche Sorge den Eltern gemeinsam zu, wenn sie bei der Geburt des Kindes verheiratet sind, anschließend heiraten oder eine Sorgeerklärung abgeben. Im Übrigen hat die Mutter die alleinige Sorge. Sonstige Sorgerechtsbeschränkungen durch das Familiengericht (Sorgerechtsübertragung oder –entzug sind hiervon unberührt.  
Für Kinder, deren Eltern geschieden wurden, kann keine Negativbescheinigung ausgestellt werden.